



Pressemitteilung

Montag, 21. Dezember 2020

Stadt Norderstedt informiert zu Silvester erstmals mit Schildern über zu beachtende Schutzzonen rund um Reetdachhäuser

Norderstedt. Viele Menschen möchten das neue Jahr farbenfroh und vor allem lautstark mit einem funkelnden Feuerwerk begrüßen. Die Stadt Norderstedt weist darauf hin, dass der Verkauf von Feuerwerksraketen und Böllern in diesem Jahr bundesweit untersagt ist, lediglich private Restbestände, die Bürgerinnen und Bürger aus dem Vorjahr noch besitzen könnten, dürfen abgebrannt werden. Dabei gilt es aber mehrere Aspekte zu beachten:

Im gesamten Stadtgebiet besteht zu Silvester ein Verbot für eine Ansammlung größerer Menschengruppen. Und auch bei kleineren Treffen im Freien muss beachtet werden, dass im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen und dem geltenden bundesweiten Lockdown, die Hygiene- und Abstandsregeln zwingend einzuhalten sind. Die Stadt weist zudem darauf hin, dass in der näheren Umgebung von Reetdachhäusern das Böllern und Abbrennen von Raketen untersagt ist. Es ist rund um Reetdachhäuser zwingend ein Schutzabstand von mindestens 200 Metern zu allen Gebäuden einzuhalten.

In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder-, Altern- und Pflegeheimen ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ebenfalls grundsätzlich verboten.

In den betroffenen Gebieten rund um die Reetdachhäuser wird die Bevölkerung erstmalig mit Hinweisschildern auf die Feuerwerksverbotszonen hingewiesen. Zusätzlich wird, ebenfalls erstmalig, im Stadtgebiet mit Plakaten, die mit einem QR-Code versehen sind, über das Feuerwerksverbot in der Nähe von Reetdachhäusern informiert.

Die Stadt weist parallel im Internet, unter anderem auf ihrem Facebook-Kanal darauf hin, wo genau im Stadtgebiet die Schutzabstandsregeln einzuhalten sind und bietet allen Bürgerinnen und Bürgerinnen eine Online-Karte zur Einsicht.

Alle Hinweise sind im Internet unter www.norderstedt.de/feuerwerk zu finden.